

**Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger zum Plenum vom
28. April 2026**

Jugendsozialarbeit an Schulen

„Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulen in Bayern haben keine Stelle der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Regierungsbezirk, absolute und prozentuale Zahlen), wie viele Schüler*innen betreut eine JaS-Stelle im Durchschnitt (bitte aufschlüsseln nach Schulart und Regierungsbezirk) und wie hat sich die Förderung pro Stelle durch den Freistaat im Verhältnis zum Tarifentgelt (Arbeitgeberbrutto) der festgelegten Mindesteingruppierung seit Einführung der JaS 2002 entwickelt (bitte absolute Fördersumme und Verhältnis angeben)?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Im Schuljahr 2024/2025 gab es in Bayern gemäß der Schulstatistik (https://www.km.bayern.de/download/4-25-12/Bayerns_Schulen_in_Zahlen_2024-2025_Onlineausgabe.pdf) 6.206 allgemeinbildende und berufliche Schulen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind an 1.959 Schulen „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS)-Stellen im Rahmen des staatlichen JaS-Förderprogramms vorhanden. Dementsprechend sind 4.247 Schulen nicht mit einer JaS-Stelle ausgestattet.

In der folgenden Tabelle sind lediglich die Schulformen aufgeführt, an denen JaS-Stellen gefördert werden können:

Schulart:	Anzahl in Bayern:	davon Schulen mit JaS:	davon Schulen ohne JaS:	Prozentsatz ohne JaS:
Grundschulen	2421	845	1576	65%
Mittelschulen	937	625	312	33%
Realschulen	375	110	265	71%
Gymnasien	434	59	375	86%
Wirtschaftsschulen	74	9	65	88%
Förderzentren	354	166	188	53%
Berufsschulen (BS)	183	109	74	40%
BS sonderpäd. Förd.	45	8	37	82%
Berufsfachschulen	790	17	773	98%
FOS/BOS	183	11	172	94%

Eine weitere Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist aufgrund des Umfangs nicht darstellbar.

Wie viele Schülerinnen und Schüler eine JaS-Stelle im Durchschnitt betreut, ist insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Schulen nicht ermittelbar, da für diese Informationen manuelle Einzelauswertungen von Akten bei den Regierungen erfolgen müssten. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Arbeits- und Personalaufwand möglich, der auch unter Berücksichtigung des Informationsanspruchs der Abgeordneten des Bayerischen Landtages nicht gerechtfertigt ist.

Eine JaS-Stelle wird seit Einführung des Förderprogramms mit 16.360 Euro je Vollzeitäquivalent gefördert. Die Höhe der Förderung hat sich im Laufe der Zeit nicht verändert. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Förderung pro Stelle durch den Freistaat im Verhältnis zum Tarifentgelt entwickelt hat:

Jahr:	Personaldurchschnittskosten für A10/E10/S14-S8b:	Prozentsatz der Förderung:
2002	46.213,00 €	35%
2003	47.231,00 €	35%
2004	47.383,00 €	35%
2007	47.412,00 €	35%
2008	48.796,00 €	34%
2009	51.050,00 €	32%
2010	51.612,00 €	32%
2011	51.612,00 €	32%
2012	52.835,00 €	31%
2013	54.994,00 €	30%
2014	56.539,00 €	29%
2015	57.745,00 €	28%
2016	59.132,00 €	28%
2017	60.548,00 €	27%
2018	64.081,00 €	26%
2019	66.084,00 €	25%
2020	69.707,00 €	23%
2021	70.815,00 €	23%
2022	72.811,00 €	22%
2024	74.820,00 €	22%
2025	82.112,00 €	20%